



Erklärung der Planunterlage:

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurstücksnummer

Erklärung der Planzeichen:

Zeichnerische Festsetzungen:

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschosflächenzahl
- Offene Bauweise
- Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen, Hauptgebäude-richtung (Versatz)
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für Garagen (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Zufahrt
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung und der Bauweise
- Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung Nr. 2)

Textliche Festsetzungen:

1. Die Gemeinschaftsgaragen sind für die Hausgruppe Wiesengrund 40-52 (gerade Zahlen) bestimmt.
2. Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8 m sind, sowie von baulichen Anlagen.



Praambel

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) hat der Rat der Stadt Peine diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIII bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Peine, den 10.3.1982

gez. Heinze (L.S.) gez. Dr. Boß
Bürgermeister Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 20.9.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XIII - 2. Änderung - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BBauG am 15.10.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

(L.S.) gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 6, Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 20.8.1974
Az. 39.74

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 10.3.1982
Katasteramt Peine
(L.S.) gez. Brörken
Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Olbitzky
Peine, den 18.2.1981

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 23.4.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.5.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.5. bis 29.6.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.3.1982
(L.S.) gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 26 Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.~~

Peine, den ...
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 3.9.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Peine, den 10.3.1982

(L.S.) gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Peine (Az. 60/691-01/2-6/13) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mitgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Peine, den 14.06.1982
Genehmigungsbehörde
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
i.A.
(L.S.) gez. Vogel
Diplom-Ingenieur

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen/Mitgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Mitgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25.08.1982 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25.08.1982 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 07.10.1982
(L.S.) gez. Dr. Brauel
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. XIII

(Wiesengrund) Ortsteil Vöhrum
2. Änderung

Gemeinde Peine
Kreis Peine
Regierungsbezirk Braunschweig
Gemarkung Vöhrum
Flur 6
Maßstab 1:1000

Anlage 1